

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 22. September 1864.)

Der Bundessrath hat Hrn. Samuel Bury, in Lausanne, als eidg. Stabssekretär in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen.

---

(Vom 23. September 1864.)

Auf einen Bericht des eidg. Justiz- und Polizeidepartements über den jetzigen Stand der polnischen Flüchtlinge in der Schweiz hat der Bundessrath Folgendes beschlossen:

1. Es ist, in Entsprechung der von einer großen Zahl von Kantonen geäußerten Wünsche, die Vertheilung der anwesenden und noch ankommenden Polen, vom 1. Oktober d. J. an, von dem eidg. Justiz- und Polizeidepartemente an die Hand zu nehmen, welches dabei die Kantone nach Verhältniß zu belasten hat.

2. An die Kosten der Verpflegung werden aus der Bundeskasse beigetragen:

- a. 70 Rappen per Mann und per Tag für jeden durch die Kantone Verpflegten;
- b. die Reisekosten im Innern der Schweiz, so weit sie durch Anordnungen der Bundesbehörde veranlaßt sind, und Reisebeiträge nach dem Auslande.

3. Dieser Beschluß ist sämtlichen Kantonsregierungen mittelst Kreis Schreibens mitzutheilen, welche dabei einzuladen sind, die weniger Kompromittirten Flüchtlinge zur Heimreise, alle Unterstützten aber ohne Ansehen eines militärischen Ranges zur Arbeit anzuhalten.

4. Das eidg. Justiz- und Polizeidepartement ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

---

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1864
Date	
Data	
Seite	783-783
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 548

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.